Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antwort **öffentlich** AfD-Fraktion	Drucksachen–Nr.: **22-0344.01** Datum: 20.05.2025 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
	Bezirksversammlung Bergedorf	22.05.2025

Friseurhandwerk in Bergedorf schützen

Sachverhalt:

Auskunftsersuchen
der BAbg. Reinhard Krohn, Eugen Seiler, Peter Winkelbach, Herbert Meyer, Udo Zimmermann, Andreas Schander, Benjamin Unbehauen und der AfD-Fraktion Bergedorf

In der Vergangenheit gab es bundesweit, auch in Bergedorf (2022), Razzien bzw. Kontrollen in sogenannten Barber-Shops. Neben Schwarzarbeit wird in Barber-Shops auch genehmigungspflichtiges Friseurhandwerk illegal zu Dumpingpreisen angeboten. Oft steht der von der Handwerksinnung vorgeschriebene Meister, wenn überhaupt, nur auf dem Papier.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang vor allem die mangelnde Hygiene (z. B. Reinigung der Schermaschinen). Bekannt geworden ist dies bundesweit durch den Ausbruch von Hautmilbenerkrankungen nach Barber-Shop-Besuchen.

In Bergedorf wurde 2020 auch in der "Goldenen Schere" im Weidenbaumsweg eine Razzia durchgeführt. Das seriöse Bergedorfer Friseurhandwerk leidet unter den Missständen und kann mit den Dumpingpreisen (10 Euro Herren-, 15 Euro Damenschnitt, Stand 22.02.2025 laut Aushang) nicht mithalten. Die "Goldene Schere" hat mittlerweile zwei Läden im Weidenbaumsweg.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

Antwort der Behörde für Wirtschaft und Innovation

Vorbemerkung:
Barbershops sind in der Handwerksrolle dem Friseurhandwerk zugeordnet. Sie stellen keine eigene Wirtschaftsklasse nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes dar, sondern werden unter Friseur- und Kosmetiksalons bzw. unter Friseursalons geführt.

Für Barbershops gelten die gleichen gesetzlichen Regelungen wie für herkömmliche Friseursalons. So unterliegen die Betriebe unter anderem der infektionshygienischen Überwachung durch das jeweilige Gesundheitsamt. Bei Verdacht auf Mängel hinsichtlich der Hygiene, Ordnung und Sauberkeit werden anlassbezogene Begehungen durchgeführt, siehe auch Drs. 22/16315.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Behörde für Wirtschaft und Innovation die Anfrage teilweise auf Grundlage von Auskünften der Handwerkskammer Hamburg, des Bezirksamtes Hamburg-Mitte – Zentrale Leitstelle Schwarzarbeitsbekämpfung (ZLS), der Sozialbehörde und der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz wie folgt:

1. *Wie hat sich die Anzahl der in Bergedorf gemeldeten Barber-Shops in den letzten zehn Jahren (von 2015 bis heute, April 2025) entwickelt? Bitte um eine jährliche Auflistung der Anzahl der Gewerbeanmeldungen für Betriebe, die primär Barbier-Dienstleistungen anbieten.*

Siehe Vorbemerkung.

2. *Wie oft führen die zuständigen Behörden (z.B. Gewerbeaufsicht, Handwerkskammer) in Bergedorfer Barber-Shops angekündigte oder unangekündigte Prüfungen durch, um die Einhaltung von Hygienevorschriften und die Anwesenheit eines eingetragenen Friseurmeisters zu kontrollieren? Bitte um eine durchschnittliche Angabe pro Jahr oder eine detaillierte Auflistung der Kontrollen der letzten drei Jahre.*

In den Jahren 2023 und 2024 wurde von der Staatlichen Arbeitsschutzaufsicht jeweils ein Friseursalon, kein Barbershop, in Bergedorf geprüft. In den Jahren 2022 und 2025 (Stichtag 30.04.2025) gab es keine solchen Prüfungen.

Werden handwerksrechtliche Unregelmäßigkeiten bekannt, geht die Handwerkskammer diesen nach. Eine statistische Erfassung der Überprüfungen erfolgt nicht.

3. *Sind den zuständigen Behörden in Bergedorf in den letzten drei Jahren (von April 2022 bis heute, April 2025) Beschwerden von Kunden oder dem seriösen Friseurhandwerk über Barber-Shops bekannt geworden? Wenn ja, wie viele Beschwerden wurden registriert und welche Hauptkritikpunkte wurden darin geäußert (z.B. mangelnde Hygiene, fehlende Qualifikation, Preisdumping)?*

Innerhalb der letzten drei Jahre sind vereinzelt Beschwerden gegen Betriebe des Bergedorfer Friseurhandwerks an die Handwerkskammer herangetragen worden. Schwerpunktmäßig ging es um fehlende Handwerksrolleneintragung sowie gelegentlich um Preisgestaltung. Eine statistische Erfassung der Beschwerden erfolgt nicht.

4. *Hat es in den letzten drei Jahren (von April 2022 bis heute, April 2025) in Bergedorf Razzien oder Schwerpunktkontrollen in Barber-Shops durch die zuständigen Behörden gegeben? Wenn ja, wann und in wie vielen Betrieben fanden diese statt?*

Nein.

5. *Wurden bei den genannten Prüfungen oder Razzien in den letzten drei Jahren Verstöße gegen geltende Gesetze oder Verordnungen in Bergedorfer Barber-Shops festgestellt? Falls ja, um welche konkreten Verstöße handelte es sich (z.B. fehlender Meister, Hygienemängel, Schwarzarbeit) und in wie vielen Fällen wurden diese Verstöße dokumentiert?*

Siehe Antworten zu 2 und 4.

6. *Sind seitens der zuständigen Behörden in Bergedorf weitere oder verstärkte Maßnahmen geplant, um die Einhaltung der Gesetze und Standards im Bereich der Barber-Shops zukünftig besser zu kontrollieren und das seriöse Friseurhandwerk vor unlauterer Konkurrenz zu schützen? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind in Planung oder Umsetzung?*

Es sind keine verstärkten Maßnahmen in Bergedorf geplant.

Petitum/Beschluss:

Anlage/n: